

Entbürokratisierung als Perspektive

Aus der Auswahl der in diesem Heft dargelegten Probleme ergibt sich eindeutig, dass das neue Fahreignungs- und Bewertungssystem entgegen den Ankündigungen und Zielsetzungen durch die Politik nicht für Transparenz und Vereinfachung gesorgt hat. Zumindest nicht bis zum 1.5.2019. Bis dahin ist fehlerhaften Berechnungen durch alle Beteiligten Tür und Tor geöffnet. *Von Volker Kalus*

Es stellt sich die Frage, ob wir auf Dauer ein solches System mit dem damit verbundenen Aufwand und unvermeidlichen Fehlerquoten und der unweigerlichen Folge von Negativentscheidungen mit erheblicher Tragweite für die Betroffenen benötigen? Für die Zukunft kann diese Frage aus meiner Sicht nur mit „Nein“ beantwortet werden. Es ist erforderlich, dass die Verwaltungsbehörden die Übergangszeit trotz aller prognostizierbaren Fehlerquoten abdecken, um die Überleitung der alten Eintragungen aus dem Verkehrszentralregister ins neue System einigermaßen zu gewährleisten. Dieses Erfordernis ist allerdings ab dem 1. 5. 2019 nicht mehr gegeben, da die Überleitung bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen ist. Die dann noch anzuwendenden Regelungen sind für den Bürger überschaubar. Ob das Aufbauseminar dann bei zwei oder sieben Punkten absolviert wird, bevor neue Punkte verursacht werden, dürfte auch nicht mehr relevant sein, denn das können die Betroffenen selbst steuern. Wann die Intervention wirkt, dürfte für die Verkehrssicherheit nicht wesentlich sein, zumal festzustellen ist, dass zumindest nach den aktuellen Zahlen das Evaluationsteam 2019 wenig Arbeit bei der Auswertung haben wird. So bleibt es für den Bürger bei einer Punkteberechnung, die den Grundrechenarten zuzuordnen ist. Schon heute beschwerten sich genügend Betroffene darüber, dass sie eine Information gegen Entrichtung einer Gebühr bekommen, die für sie als reine Information entbehrlich ist.

Folgt man zudem dem politischen Grundgedanken, dass das Fahreignungs-Bewertungssystem nur noch ein Informationssystem darstellt, dann bedarf es auch keiner Maßnahmen mehr, da mit dem neuen System weder eine Warn- noch eine Erziehungsfunktion verbunden ist. Wofür bedarf es in einem Informationssystem einer Punkte-reduzierung, während auf der anderen Seite die „chronologische Abarbeitung“ ohne Bezug zum Tattag praktiziert werden soll? Entbehrlich wie die Prüfung, ob eine Maßnahmenstufe erneut überschritten wird. Es wäre nur noch die Mitteilung an die Verwaltungsbehörde erforderlich, wenn acht Punkte erreicht wurden. Dort werden die Fälle noch einmal – insbesondere in Hinblick auf eine Rabattierung durch eine Kursteilnahme – geprüft und gegebenenfalls die entsprechende Entziehung eingeleitet. Das wäre bei Verwaltung und Kraftfahrt-Bundesamt ein Schritt in Richtung Entbürokratisierung und zu einem mündigen Bürger, der dann allerdings eigenverantwortlich rechnen müsste. Wie führte Jean-Claude Juncker von der EU-Kommission so zutreffend aus: „Überregulierung und zunehmende Bürokratisierung müssen in Europa endlich der Vergangenheit angehören.“ Es ist im Gegenteil zu befürchten, dass es in absehbarer Zeit wieder eine Überarbeitung oder weitere Klarstellungen geben wird, die dann den bisherigen Regelungen hinzuzufügen sind. Realistisch gesehen muss auf jeden Fall festgestellt werden, dass zur Zeit die Kosten-Nutzen-Analyse bei Berücksichtigung der einzusetzenden Ressourcen aller Beteiligten nur negativ ausfallen kann.